

Gemeinde Hennersdorf

POLITISCHER BEZIRK MÖDLING
LAND NIEDERÖSTERREICH

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Hennersdorf beabsichtigt die Bebauungsbestimmungen und den Bebauungsplan in Teilbereichen zu ändern.

Die Änderung 2012-1 des Bebauungsplanes auf den Plandarstellungen (**Bereich 1 - Badeteich, Blatt 1; Bereich 2 - Ortszentrum, Blatt 2; Bereich 3 - nö. Gartengasse, Blatt 3 und das Legendenblatt**), sowie die Änderung der Verordnung wird gemäß § 72, Abs. 1 und § 73, Abs. 2 der NÖ-Bauordnung 1996, LGBl. 8200-20, durch 6 Wochen, das ist in der Zeit vom

vom 25. 7. 2012 bis 5. 9. 2012

im Gemeindeamt der Gemeinde Hennersdorf zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass eine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 25. 7. 2012

Abgenommen am: 6. 9. 2012